



Treatment Award 2020 – Autorinnen- und Autorenförderung von SRF

Reglement

Schweizer Radio und Fernsehen (nachfolgend «SRF») führt in Zusammenarbeit mit dem Zurich Film Festival (ZFF) zum achten Mal den Treatment Award durch.

Die langjährigen Partner betonen mit ihrem Engagement die Bedeutung der Treatmentphase innerhalb der Stoff- und Drehbuchentwicklung für hochwertige Schweizer Filmproduktionen.

Für den Wettbewerb können sich Autorinnen und Autoren (alleine oder zusammen mit einer Produktionsfirma) mit einem Exposé für einen langen Kino- oder Fernsehfilm bewerben.

1. Ziel

SRF gibt einem Autor/einer Autorin die Möglichkeit, das eingereichte Exposé in begleiteten Etappen zu einem ausführlichen und präzisen Treatment weiter zu entwickeln. Der letzte Entwicklungsschritt beinhaltet die Ausarbeitung einer ersten Drehbuchfassung für einen Langspielfilm (ca. 90 Minuten).

Der Wettbewerbsbeitrag 2020 soll zum Thema «**Zwischenwelten**» verfasst werden.

2. Preise

- a) Der Gewinner/die Gewinnerin erhält einen Geldpreis in Höhe von CHF 5'000 (fünftausend) für das prämierte Exposé.
- b) Zusätzlich zu diesem Preisgeld erhält der Gewinner/die Gewinnerin einen TreatmentEntwicklungsvertrag bis und mit einer ersten Drehbuchfassung für einen langen Kino- oder Fernsehfilm (ca. 90 Minuten) von 25'000 (fünfundzwanzigtausend) CHF.
- c) Die Mittel werden von SRF gestellt.

3. Bewerbungsanforderungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind Autorinnen und Autoren mit Schweizer Staatsangehörigkeit oder mit Hauptwohnsitz in der Schweiz.

- b) Der Bewerber/die Bewerberin muss bis zum Einsendeschluss folgende Unterlagen in **deutscher Sprache** einreichen:
- Exposé à max. 15 DIN-A4-Seiten (12 Punkt Courier, 1.2 Zeilenabstand, Text in Abschnitten gestaltet)
 - Deckblatt mit Kontaktdaten (v.a. E-Mail, Handy) der Autorin/des Autors
 - Logline, 1-2 Sätze
 - Synopsis, ½ DIN-A4-Seite
 - Kurzbiografie Autor/Autorin (inkl. Filmografie, sofern vorhanden), max. 1 Seite
 - unterschriebenes Anmeldeformular
- c) Die vollständigen Unterlagen sind in elektronischer Form (PDF) einzureichen an:
- treatment.award@srf.ch**
- Ausserdem muss die Bewerberin/der Bewerber die Unterlagen **zusätzlich** auf dem Postweg in **zweifacher** Ausführung an folgende Adresse senden:
- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)
Treatment Award 2020
Fiktion
Studio Basel
Meret Oppenheim-Platz 1b
4053 Basel
- d) Einsendeschluss ist der **14. August 2020, 24 Uhr** (Poststempel)
- e) Der/die Einreichende muss der geistige Schöpfer (Autor/in bzw. Urheber/in) des abgelieferten Exposés sein und über die Nutzungsrechte jeglicher Art uneingeschränkt und allein verfügen können. Er/sie garantiert, ausschliessliche/r Inhaber/in sämtlicher Rechte am eingereichten Filmstoff – insbesondere des Verfilmungsrechts – zu sein und hierüber unbestritten zugunsten Dritter verfügen zu können.
- f) Das Exposé muss eine geistige Neuschöpfung sein. Falls der darin präsentierte Filmstoff in irgendeiner Form bereits anderen Rundfunkanstalten, Verlagen oder Produzenten angeboten wurde, muss dies vom Einreichenden deklariert werden. Die Arbeit muss in der unter 3. b) vorgegebenen Form abgefasst vorliegen und zur kino- oder fernsehfilmässigen Umsetzung geeignet sein.
- g) Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Der Rechtsweg für den Treatment Award ist ausgeschlossen. SRF erklärt, dass die eingereichten Unterlagen vertraulich behandelt werden und nur solchen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen von SRF zur Kenntnis gelangen, deren Einbindung für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist.
- h) Der/die Einreichende willigt im Falle des Einzugs in die Finalrunde in die Veröffentlichung seines/ihrer Namens ein.
- i) Mitarbeitende von SRF und vom ZFF sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Vergabeverfahren

- a) Aus den Bewerbern/Bewerberinnen wählt eine Jury fünf Finalisten aus.
- b) Die Bekanntgabe der Finalisten erfolgt in der Woche ab 21. September 2020.
- c) Die Finalisten präsentieren ihr Projekt in einem Pitching. Dieses findet voraussichtlich am Mittwoch, 30. September 2020 statt. Die Bekanntgabe des Gewinner-Projekts erfolgt nach eingehender Beratung im Anschluss durch die Jury.
- d) Die Preisvergabe findet voraussichtlich im Rahmen der Award Night des Zurich Film Festival am Samstag, 3. Oktober 2020, statt. Die Finalisten gewährleisten für den Fall, dass sie den Treatment Award gewinnen, ihr persönliches Erscheinen.

5. Durchführungsbestimmungen

Die Gewinnerin/der Gewinner erhält die Möglichkeit zum Abschluss eines auf 18 Monate Laufzeit beschränkten Treatment-Entwicklungsvertrags, wobei die Beteiligung von SRF bei maximal 25'000 CHF liegt. Die genaue Vergütung, der Einbezug von weiteren Partnern und die Rechtevergabe werden im Vertrag festgelegt.

Sofern ein Koproduktionsvertrag mit SRF zustande kommt, liegen die Senderechte für die Schweiz und die nicht exklusiven Online-Nutzungsrechte bei SRF.

6. Vergabekriterien

- a) Das Thema des Treatment Awards 2020 lautet **«Zwischenwelten»**.
- b) Die mit der Einreichung des Exposés angestrebte Treatment-Entwicklung muss einen langen Kinofilm (ca. 90 Minuten) zum Ziel haben.
- c) Die Einreichungen werden unter anderem nach den folgenden Kriterien bewertet:
 - Eignung zur Weiterentwicklung über mehrere Treatment-Stufen mit dem Ziel einer ersten Drehbuchfassung innerhalb von 18 Monaten
 - Kreativität und Originalität bei der filmischen Aufbereitung der Themenvorgabe
 - Unterhaltungswert innerhalb des gewählten Genres
 - Schlüssigkeit der Wahl dramaturgischer und filmischer Stilmittel
 - Potenzial für Kino- und TV-Auswertung national und international
 - Realisierbarkeit nach produktionsspezifischen Gesichtspunkten

Eine zwingende Bindung an die Kriterien besteht jedoch nicht. Der Wettbewerb dient der Findung des besten Treatments im freien Ermessen der mit der Auswahl betrauten Jury.